

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag:
Riesau Nr. 20.
Postfach Nr. 22.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesau, des Rates der Stadt Riesau, des Finanzamts Riesau und des Hauptzollamts Meißen beiderseitig bestimmte Blatt.

Postfach:
Riesau 1590.
Verlag:
Riesau Nr. 22.

Nr. 91.

Freitag, 19. April 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellung. Für den Fall des Eintritts von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Kundgebotes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 2 mm hohe Schriftgröße (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 23 mm breite Reklamenschrift 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Druckkosten haben nicht, wenn der Vertrag erfüllt, dann Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant bezahlt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesau. Künftige Unterhaltungsbeiträge sind an den Verleger zu zahlen. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhersehbarer Störungen des Betriebes der Druckerei, der Elektrischen oder der Fernsprech-Verbindungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesau. Geschäftsleiter: Goettkewitz 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesau; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesau.

Abbruch der Pariser Tribut-Konferenz bevorstehend.

Die ausschlaggebende Reparations-Sachverständigen-Konferenz auf Montag vertagt.

Das deutsche Reparationsmemorandum.

Paris. Das Memorandum, das die deutsche Delegation gestern der Reparationskonferenz überreicht hat, legt zunächst die Grundzüge aus, denen eine Reparationsregelung gerecht werden müßte. In einem weiteren Teil werden die Einzelheiten des Damessplans und die mit ihm gemachten Erfahrungen eingehend besprochen. Es werden weiterhin kurz und prägnant die wirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt, aus denen die Reparationsfrage hervorgeht. Die Reparationsfrage ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine Frage der Notwendigkeit einer Ausweitung des deutschen Warenab Absatzes im Ausland. Es wird besonders betont, daß Deutschland seit Inkrafttreten des Friedensvertrages in Ausführung der Reparationsverpflichtung insgesamt 46 1/2 Milliarden Goldmark in bar und an Sachleistungen geleistet hat, daß diese Leistung aber nur erfolgen konnte durch Verkürzung der Substanz und durch Aufnahme von Auslandsanleihen. Eine neue Reparationsregelung müßte sich demnach nicht nur auf die Deckung der Reparationsverpflichtung beschränken, sondern auch auf die Erhaltung der Substanz und die Förderung der Wirtschaft. Das Memorandum schlägt dann zwei Methoden vor, nämlich einen Plan A, der 37 Jahreszahlungen von je 1650 Millionen Mark enthält, die in drei Gruppen zerfallen, nämlich 900 Millionen transparenzpflichtiger Teil, 450 Millionen transparenzpflichtiger Teil, und einen Plan B, der die gleichen Annahmen vorsieht, die jedoch nur reichliche Zahlungen darstellt, nämlich 625 Millionen transparenzpflichtiger Teil und 825 Millionen aufbringungs-pflichtiger Teil. Alle vorgenannten Ziffern beziehen sich auf den sogenannten Beharrungszustand, der nach dem ersten Jahre eintreten würde, wenn die Sachleistungen, die bei beiden Plänen im ersten Jahre noch mit 750 Millionen eingeleistet sind und nach und nach in 10 Jahren bis auf 200 Millionen fallen, erledigt sind. Nach Auffassung des deutschen Memorandums würde der Plan B in Frage kommen, wenn die Summe der sogenannten Chancen für die Leistungsfähigkeit weiter so gering bleibt, wie sie jetzt ist. Es muß nochmals betont werden, daß die deutsche Delegation sich zu weiteren Verhandlungen entschlossen hat, weil angesichts der Wichtigkeit des Problems jeder mögliche Weg beschritten werden soll, der eine tragbare Lösung verspricht. Neben den Möglichkeiten, über die bis jetzt innerhalb der Reparationskonferenz gesprochen wurde, sollen, wie verstanden, auch noch andere Möglichkeiten herangezogen werden. So wird angegeben, daß vielleicht sogar, falls keine Einigung für die lange Zeitspanne von 37 Jahren zustandekommen, eine Verkleinerung auf einen kürzeren Zeitraum gesucht werden könnte, der sich etwa auf 10 bis 15 Jahre erstreckt, zumal die ersten Jahreszahlungen in dem Vorschlag der Alliierten und in dem der deutschen Sachverständigen nicht so weit auseinanderliegen, wie die anderen.

Tabellarisch dargestellt sehen die beiden deutschen Anträge folgendermaßen aus:

Jahr:	Plan A.			insgesamt (Millionen Mark)
	nicht-geleistet	transparenzpflichtig	transparenzpflichtig	
1.	450	225	225	750
2.	450	250	200	700
3.	450	275	175	650
4.	450	300	150	600
5.	450	350	100	500
6.	450	350	100	500
7.	450	350	100	500
8.	450	450	100	600
9.	450	450	100	650
10.	450	500	100	700
11.-37.	450	800	800	1650

Jahr:	Plan B.		insgesamt (Millionen Mark)
	transparenzpflichtig	aufbringungs-pflichtig	
1.	480	450	760
2.	475	475	700
3.	500	500	650
4.	525	525	600
5.-7.	575	575	500
8.-9.	675	675	300
10.	725	725	300
11.-37.	825	825	1650

Ein irreführender Hobas-Bericht.

Paris, 18. April. Hobas berichtet: In Verfolg der heute nachmittag von dem Unter Ausschuss Newelthone abgehaltenen Sitzung wird offiziell bekanntgegeben, daß die deutsche Delegation sich verpflichtet hat, den von ihr gestern gemachten Vorschlag, während 37 Jahren 1650 Millionen Goldmark zu zahlen, zu erhöhen. Infolgedessen werden die deutschen Delegationen nicht mehr an den Verhandlungen der Reparations-

konferenz teilnehmen. Die Vertreter der Alliierten werden morgen eine Sitzung abhalten, um einen Bericht über den Gegenstand ihrer Mission abzulassen und festzustellen, daß es ihnen unmöglich gewesen ist, sich mit den deutschen Delegationen zu verständigen, um eine Lösung des Reparationsproblems zu finden.

Deutsche Nichtteilnahme der Hobasmeldung über das Ende der Reparationskonferenz.

Paris. Die von der Agentur Hobas als angeblich offiziell ausgegebene Meldung über den Verlauf und die Ergebnisse der gestrigen Sitzung des Ausschusses Newelthone ist völlig irreführend. Die deutschen Delegationen haben erklärt, daß sie nicht in der Lage seien, eine höhere als die von ihnen angeregt Kenntnis von sich aus zu bekräftigen, es sei denn, daß irgendwelche Anregungen gegeben werden könnten, die eine Erhöhung der derzeitigen deutschen Leistungen- und Zahlungsfähigkeit herbeiführen könnten. Unter diesen Umständen stelle der Ausschuss fest, daß er nicht zu einer Ueberreicherung gelangt sei, und wird in diesem Sinne der morgigen Vollversammlung berichten, an der selbstverständlich die deutschen Delegationen teilnehmen werden. Darüber, wie weiter verfahren wird, und besonders darüber, ob und mit welcher Aussicht auf Erfolg, wird die morgige Vollversammlung entscheiden.

Der Verlauf der gestrigen Reparationsverhandlungen.

Paris. Ueber den Verlauf der gestern im Unter Ausschuss Newelthone geführten Verhandlungen ist zu berichten, daß Owen D. Young den Vorschlag machte. Wie bekannt, hat die deutsche Delegation zwei Vorschläge (A und B) unterbreitet, die zu dem gleichen Gesamtergebnis (37 Jahreszahlungen von je 1650 Millionen Mark) führten. Der Vorschlag A, der einen Teil der zu zahlenden Summe außerhalb des Transparenzgebietes lassen sollte, und dessen Annahme gewisse Voraussetzungen hinsichtlich der Möglichkeit einer Ausdehnung des Exports und der Erhöhung der deutschen Zahlungsfähigkeit enthielt, wurde überhaupt nicht diskutiert, sondern nur der Vorschlag B, der die deutschen Zahlungen etwa unter dem gleichen Schutze stellen sollte, wie er im Damess-Abkommen vorgesehen ist. Es ist von vornherein in der gestrigen Nachmittagssitzung entschieden worden, daß man nur bereit war, weiter zu verhandeln, wenn die deutsche Delegation eine Erhöhung der Gesamtsumme zur Billigung würde.

Die deutsche Delegation hat erklärt, daß sie bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen in Deutschland nicht in der Lage sei, eine höhere Kenntnis zu bekräftigen. Sie hat hinzugefügt, daß, wenn aus der Mitte des Ausschusses noch irgendeine Anregung gegeben werden könnte, die ermutigen ließe, daß sich daraus eine Verkleinerung der deutschen Leistungsfähigkeit ergibt, so kann bereit sein, auch über eine höhere Kenntnis zu diskutieren.

Es ist aber keinerlei beratende Anregung mehr gegeben worden, wie überhaupt festzustellen ist, daß auf dieser Konferenz, von kleinen Detailfragen abgesehen, nahezu sämtliche Anregungen von deutscher Seite gekommen sind. Daraufhin hat die Gegenpartei festgestellt, daß eine Änderung der beiderseitigen Standpunkte nicht zu erzielen sei, und in diesem Sinne wird der heutigen Vollversammlung, die am 11 Uhr einberufen worden ist, berichtet werden. Es ist anzunehmen, daß die Reparationskonferenz nunmehr beschließen wird, die Diskussion zu beenden und einen Bericht zu erstatten über all das, was während der 11wöchigen Verhandlungen vor sich gegangen ist. An der Abfassung dieses Berichtes wird sich die deutsche Delegation selbstverständlich beteiligen.

Voraussetzungen über das, was etwa noch beschlossen werden könnte, können natürlich nicht gemacht werden. Es ist ausdrücklich zu betonen, daß die deutsche Delegation ihren Vorschlägen niemals einen ultimativen Charakter gegeben hat. Sie hat sich vielmehr, wie wiederholt betont wurde, ausdrücklich zu einer weiteren Debatte bereit erklärt, wenn irgendwelche Vorschläge gemacht werden könnten, die das Risiko, daß die deutsche Delegation durch Uebernahme einer beratenden Verpflichtung eingehen würde, besser begründen würden.

Die ausschlaggebende Reparations-Sachverständigen-Konferenz auf Montag vertagt.

Paris. (Funkspruch.) Die auf heute vormittag 11 Uhr einberufene Sitzung der Reparations-Sachverständigen-Konferenz, in der über die gestrigen Beratungen des Newelthone-Ausschusses Bericht erstattet werden sollte, ist auf Montag vertagt worden.

Lord Newelthone plötzlich gestorben.

Paris. (Funkspruch.) Der Führer der englischen Delegation bei den Verhandlungen der Reparations-Sachverständigen, Lord Newelthone, ist im Laufe der Nacht in seiner Pariser Wohnung in der Rue Saint Honoré plötzlich gestorben. Lord Newelthone schien gestern abend noch wohl auf zu sein, hat sich aber ziemlich früh in sein Schlafzimmer zurückgezogen, wo er heute morgen tot aufgefunden wurde. Ueber die Todesursache ist noch keine Erklärung erfolgt, doch wird angenommen, daß es sich um Herzschwäche handelt. Lord Newelthone, der 65 Jahre alt geworden ist, gehörte dem Direktorium der Bank von England an und war an der bekannten Bank von Baring Brothers beteiligt.

Die französische Presse zur Reparationsfrage.

Paris. (Funkspruch.) Die Morgenpresse teilt einstimmig den Standpunkt, der gestern abend von Hobas verbreitet wurde. Sie spricht von politischen Konsequenzen, die Dr. Schacht gefordert habe, was den Tatsachen nicht entspricht. Sie verweist abfällig auf die Forderungen auf Ausdehnung der wirtschaftlichen Expansionsfähigkeit mit politischen Forderungen. Außerdem wird die Erklärung der deutschen Delegation, daß sie keine höheren Zahlen nennen könne, wenn nicht als Gegenleistung gewisse Bedingungen wirtschaftlicher Art erfüllt werden, als Ultimatum der deutschen Delegation hingestellt, während festzustellen ist, daß der deutsche Vorschlag keinen ultimativen Charakter trägt.

„Matin“ schreibt: Letzten Endes wird der Abbruch vor allen Dingen Deutschland schaden, sowohl was seinen Kredit, als auch was seine politische Position betrifft. Außerdem haben die Sachverständigen selbst noch nicht ihr letztes Wort gesprochen und über ihnen stehen die Regierungen, die auch ihre Verantwortlichkeit werden übernehmen müssen.

„Echo de Paris“ erklärt: Nicht nur die finanzielle Lage, sondern auch die Politik von Vercano ist betroffen. Die Deutschen haben nur Empfinden für die politische Kraft. Die Forderung des Rheinlands hält sie in Reserve. Sobald sie frei bewegen können, werden sie sich gegen die Verträge auflehnen, um die Rückkehr der alliierten Truppen durchzuführen. Was die Amerikaner betrifft, so ist von ihnen nichts zu erwarten.

„Petit Parisien“ schreibt: In Konferenzkreisen stellt man die Möglichkeit nicht in Abrede, daß das Studium des Problems später auf der Grundlage des Berichtes, den die Konferenz herausgeben wird, wieder aufgenommen werden kann. Es wird vielleicht eine lange Zeit vergehen, ehe die dunklen Wolken, die sich über den Beziehungen der Alliierten zu Deutschland angelagert haben, vertrieben sind.

„Journal“ sagt: Man muß den Deutschen selbst die Sorge überlassen, sich aus der Patsche zu ziehen, in die sie sich hineingearbeitet haben.

„Petit Journal“ erklärt, daß weniger ein Bruch als eine Vertagung eingetreten sei. Die Deutschen seien für den Augenblick Gefangene ihrer Politik.

Die Berliner Presse zum Abbruch.

Berlin. Das Scheitern der Verhandlungen in dem Unter Ausschuss Newelthone wird von den Blättern als unrichtliches Ergebnis für den Abbruch der Pariser Sachverständigen-Konferenz über die endgültige Regelung der Reparationsfrage angesehen.

Amerika zur Befreiung seines Anspruches auf Befreiungsbereit?

Paris. Im Verlaufe des gestrigen Abends ist Owen D. Young, wie der Matin berichtet, von der amerikanischen Regierung eine Mitteilung über die Eventualität einer Befreiung des amerikanischen Anspruches auf die rückständigen Befreiungsbereit erhalten haben. Diese Mitteilung, so berichtet das Blatt, lasse die Tür zur Angleichung offen.

Die Berliner Börse und die Reparationsverhandlungen.

Berlin. (Funkspruch.) Infolge der Krise, die bei den Reparationsverhandlungen in Paris aufgetreten ist, erfolgten bei der heutigen Börse merkliche, wenn auch nicht für mich die Kursrückgänge. Eine Reihe von Papieren gab bis zu 10 und auch 12 Prozent nach. Den stärksten Rückgang notierte Vollpönpwerke mit 25 Prozent.